

Sie haben die Möglichkeit, sich mit dem Formular "Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter" in der virtuellen ordentlichen Hauptversammlung der VIB Vermögen AG am 30. August 2022 durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter gemäß Ihren Weisungen vertreten zu lassen. Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise in diesem Formular. Ferner können Sie auch einen sonstigen Dritten zur Ausübung Ihrer Aktionärsrechte, insbesondere des Stimmrechts, bevollmächtigen; bitte verwenden Sie dazu das gesondert vorgesehene Formular "Vollmacht an einen Dritten".

Die VIB Vermögen AG benennt als weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter Frau Petra Riechert und Herrn Michael Blankenhorn, geschäftsansässig in Neuburg/Donau. Die Stimmrechtsvertreter sind durch Ihre Vollmacht nur insoweit stimmrechtsbefugt, als Sie ihnen jeweils eine ausdrückliche Weisung erteilt haben. Bitte berücksichtigen Sie ferner, dass für eine Vollmachts- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ausschließlich die von der VIB Vermögen AG zur Verfügung gestellten Formulare oder das unter <https://www.vib-ag.de/investor-relations/hauptversammlung> zugängliche HV-Portal zu verwenden sind.

Das ausgefüllte Formular senden Sie bitte unter Angabe Ihrer Aktionärsnummer(n) per Post oder per E-Mail (z.B. als eingescannte pdf-Datei) bis spätestens Montag, **29. August 2022, 24:00 Uhr (MESZ)** (maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs), an folgende Adresse:

- Per **Briefversand** an: **VIB Vermögen AG**
c/o Link Market Services GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München
- Per **E-Mail** an die folgende E-Mail-Adresse: **namensaktien@linkmarketservices.de**

Widerruf oder Änderungen von bereits erteilten Vollmachten mit Weisungen an die Stimmrechtsvertreter können ebenfalls unter den oben genannten Kontaktmöglichkeiten in Textform per Post oder per E-Mail bis zum 29. August 2022, 24:00 Uhr (MESZ) (maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs) erfolgen. Zudem besteht bis unmittelbar vor Beginn der Abstimmungen in der virtuellen Hauptversammlung am 30. August 2022 die Möglichkeit, über das unter <https://www.vib-ag.de/investor-relations/hauptversammlung> zugängliche HV-Portal die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur weisungsgebundenen Ausübung des Stimmrechts zu bevollmächtigen. Über das HV-Portal können Sie auch während der Hauptversammlung bis unmittelbar vor Beginn der Abstimmungen etwaige zuvor erteilte Vollmachten und Weisungen ändern oder widerrufen.

Wichtige Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass die Vollmachts- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter nach Maßgabe des oben stehenden Abschnitts nicht die ordnungsgemäße Anmeldung zur Hauptversammlung und die Eintragung im Aktienregister der Gesellschaft ersetzt. Auch für die Ausübung des Stimmrechts durch die weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter ist die Erfüllung der in der Einberufung der Hauptversammlung unter „Anmeldung zur virtuellen Hauptversammlung“ erläuterten Voraussetzungen erforderlich.

Erhält die VIB Vermögen AG auf mehreren Übermittlungswegen (Post, E-Mail, HV-Portal) Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter, die sich auf dieselbe Aktionärsnummer beziehen, mit voneinander abweichenden Weisungen, wird unabhängig von der zeitlichen Abfolge immer die mittels des HV-Portals erteilte Vollmacht mit Weisungen als verbindlich erachtet. Wurde das HV-Portal nicht genutzt, wird die zuletzt erteilte formgültige und fristgerechte Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet. Werden sowohl das Stimmrecht im Wege der (elektronischen) Briefwahl ausgeübt als auch Vollmachten mit Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter erteilt, werden unabhängig von der zeitlichen Abfolge stets die (elektronischen) Briefwahlstimmen als vorrangig betrachtet.

Für die Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter beachten Sie bitte ferner Folgendes: Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter werden in der Hauptversammlung vor Ort sein und üben das Stimmrecht im Fall ihrer Bevollmächtigung weisungsgebunden aus. Erteilen Sie bitte zu allen Tagesordnungspunkten eine Weisung; es kann zu jedem Tagesordnungspunkt nur ein Feld angekreuzt werden. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, gemäß den ihnen erteilten Weisungen abzustimmen. Ohne Weisungen des Aktionärs sind die Stimmrechtsvertreter nicht zur Stimmrechtsausübung befugt. Die Vertretung durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter ist ferner auf die weisungsgebundene Ausübung des Stimmrechts bei der Abstimmung über die von der Gesellschaft vor der Hauptversammlung bekannt gemachten Beschlussvorschläge der Verwaltung zur Tagesordnung beschränkt; Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts über sonstige Beschlussanträge oder zur Ausübung sonstiger Aktionärsrechte auf der Hauptversammlung (Einlegung von Widersprüchen, Ausübung des Fragerechts, Stellung von Anträgen) nehmen die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter nicht entgegen. In Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren werden die Stimmrechtsvertreter sich in diesen Fällen der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen. Auch soweit Weisungen nicht korrekt ausgefüllt oder nicht ausdrücklich und eindeutig erteilt werden, werden sich die Stimmrechtsvertreter in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen.

*Für Fragen zur Stimmrechtsvertretung stehen Ihnen Mitarbeiter unserer **Aktionärshotline** montags bis freitags, außer feiertags, zwischen 8:00 Uhr und 17:00 Uhr unter **+49 89 21027-220** zur Verfügung. Bei allgemeinen Fragen zum Ablauf der virtuellen Hauptversammlung der Gesellschaft können sich die Aktionäre und Intermediäre auch per E-Mail an namensaktien@linkmarketservices.de wenden.*

